



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Anwendungsbereich**

Diese AGB gelten für sämtliche von Freiraum Rifferswil durchgeführten Kurs- und Bildungsangebote im Freiraum Rifferswil sowie an anderen Wirkungsstätten.

### **Teilnahmefähigkeit / Haftung**

Vor der Teilnahme an Kursen von Freiraum Rifferswil füllt jede teilnehmende Person ein Anmeldeformular aus, um sicherzustellen, dass das Training im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten durchgeführt werden kann. Freiraum Rifferswil haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden der Teilnehmenden.

### **Personenbezogene Daten**

Sämtliche Teilnehmende von Freiraum Rifferswil werden hiermit darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung werden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Teilnehmenden erklären sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bereit.

### **Studio-Ferien und Kursausfälle**

Das Studio Freiraum wird während maximal 8 Wochen im Jahr während den Rifferswiler Schulferien geschlossen. In der Regel drei Wochen im Sommer, zwei Wochen über Weihnachten und je eine Woche im Winter, Frühling und Herbst. Die Ferien werden auf der Homepage kommuniziert. An offiziellen Feiertagen fallen die Kurse grundsätzlich aus oder werden durch spezielle Stunden ersetzt.

Können Kursleitende für einzelne Kursstunden nicht anwesend sein, wird eine Stellvertretung organisiert. Kann keine Stellvertretung derselben Lektion gefunden werden, behält sich Freiraum vor, eine Ersatzstunde einer ähnlichen Lektion anzubieten.

### **Kursangebot**

Das Angebot wird in der Regel quartalsweise festgelegt. Freiraum ist bestrebt, das Angebot weiter auszubauen. Wird eine Stunde während mehrerer Wochen von drei oder weniger Teilnehmenden besucht, behält sich Freiraum vor, die Stunde im Stundenplan zu verschieben oder zu streichen. Zusätzliche Kurse können auch im Laufe eines Quartals neu angeboten werden, sodann eine Nachfrage besteht.

### **Kursgebühren**

Kursgebühren sind im Voraus mit EC-Karte (noch bis Juni 2021), per TWINT (auf 079 821 63 16), per Überweisung (Raiffeisenbank Mettmenstetten, CH27 8145 5000 0955 2284 1 lautend auf Freiraum Rifferswil, Christin Kehrli) oder in bar zu begleichen.

Quartals- und Jahresabos werden für eine fixe Vertragsdauer abgeschlossen. Die Laufzeit ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise benutzte Abos verfallen nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, bei Abwesenheit in einer Woche die zugute stehende Stunde in der Woche vorher oder nachher zu kompensieren. Im Falle längerer Krankheit kann ein Abo auf Anfrage und gegen ärztliche Bescheinigung sistiert und anschliessend um die entsprechende Zeit verlängert werden.



Eine Pro-rata-Rückvergütung ist einzig möglich, sollte Freiraum seine Geschäftstätigkeit aufgeben. In diesem Falle ist Freiraum bestrebt, die Abos pro-rata so weit als möglich zurück zu vergüten.

Die Laufzeit der Quartalsabos wird um die Länge der in die Laufzeit fallenden Studioferien verlängert. Bei Jahresabos wurden die Ferien bei der Preiskalkulation berücksichtigt. Die Abonnemente verlängern sich nach Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit nicht automatisch, sondern müssen von der Kundin oder dem Kunden jeweils erneuert werden. Die Abos gelten für die regulären Stunden, nicht aber für Spezial-Events, Kurse oder Workshops.

Wer mehr zeitliche Flexibilität möchte, kann eine Punktekarte erwerben. Die einzelne Stunde ist etwas teurer aber die Karte ist 5 Monate gültig und nicht übertragbar. Bei Ablauf verfallen die restlichen Punkte. Wenn jemand 2 Abos parallel führt, wird die Laufdauer der Karten verdoppelt.

### **Anmeldung**

Vorgängige Anmeldung für die Kurse über die Buchungsplattform Fitogram ist erwünscht. Alternativ ist eine Anmeldung per Mail oder Whatsapp (079 821 63 16) möglich. Bei genügend Plätzen ist spontanes Dazustossen möglich. Ist das Platzkontingent der Stunde erreicht, können nur Personen mit gebuchten Plätzen die Stunde besuchen. Für volle Stunden wird eine automatische Warteliste geführt. Personen auf der Warteliste werden im Falle von Abmeldungen informiert und können nachrutschen.

*Absagen sind bis 4 Stunden vor Kursbeginn auch online kostenlos möglich. Danach bleibt der Kursbetrag geschuldet.*

### **Privatstunden/Workshop/Kurse**

Vereinbarte Termine für Privatstunden sind verbindlich. Werden sie nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt, ist der volle Betrag zu entrichten.

Für alle Workshops und Yoga-Reisen ausserhalb des regulären Stundenplans baut Freiraum auf eine möglichst einfache aber verbindlich Kommunikation mit seinen Kundinnen und Kunden. Eine Anmeldung per Mail, per Telefon oder auch mündlich ist grundsätzlich verbindlich. Die Bezahlung ist in der Regel am ersten Kurs- oder Workshoptag fällig. Freiraum kann eine Anzahlung verlangen.

Kann eine angemeldete Person die gebuchte Leistung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, so gelten in der Regel folgende Rücktrittsbedingungen:

- Nicht bezogene, personenbezogene Leistungen wie Kosten für Übernachtung, Essen und Anreise werden erlassen, sofern der Veranstaltungsort sie Freiraum nicht in Rechnung stellt.
- Anteile an gemeinsam gebuchten Leistungen wie Raummiete oder Kosten für Yoga oder andere Kurse bleiben geschuldet.

Wir empfehlen allenfalls den Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

### **Änderung der Tarife und Bestimmungen**

Preisanpassungen können mit einer Vorankündigung von zwei Monaten durch Freiraum Rifferswil vorgenommen werden. Dies betrifft jeweils nur künftige Käufe. Die Preise von bestehenden Abos und Punkte-Karten ändern sich während der definierten Laufzeit nicht.



Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ebenfalls mit einer Vorankündigung von zwei Monaten angepasst werden.

**Sonstiges**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten mit Freiraum Rifferswil ist Affoltern a.A.. Das Team von Freiraum Rifferswil ist jedoch bestrebt, diesen Fall zu verhindern!

Rifferswil, 1. Mai 2017, angepasst per 1. Mai 2019